

W a h l o r d n u n g **des Kreissportbundes „Saale / Schwarza“ e.V.**

1. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus **drei** Mitgliedern, die aus den Reihen der Delegierten vorzuschlagen und in offener Abstimmung zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst **nicht** für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Hilfskräfte einsetzen.
2. Wählbar in ein Organ des Kreissportbundes sind nur volljährige Mitglieder eines Sportvereins im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt. Der jeweilige Sportverein muss Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V. sein. Für den ehrenamtlichen Vorstand und die Kassenprüfer können SportfreundInnen, die hauptamtlich in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes und den Organisationsstrukturen tätig sind, **nicht** kandidieren.
3. Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen. Steht nur ein Kandidat oder die beschlossene Anzahl der „weiteren Vorstandsmitglieder“ zur Wahl, ist eine offene Wahl auf Antrag zulässig.
4. Abwesende können gewählt werden, sofern eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.
5. Steht für ein Wahlamt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist dieser gewählt, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
6. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, ist derjenige gewählt, der die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.
7. Auf der Basis der in der Satzung festgelegten zahlenmäßigen Stärke des jeweils zu wählenden Organs erfolgt die Aufstellung der Kandidaten. Der Vorschlag einer Kandidatenliste durch den Vorstand ist möglich. Die Aufstellung der Kandidatenlisten wird durch den Versammlungsleiter vorgenommen. Die Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen. Die Reihenfolge regelt die Satzung. Gleiches trifft auf die Wahl der Kassenprüfer zu.
8. Die Delegierten wählen mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Abstimmung die Delegierten des Kreissportbundes zum Landessporttag.
9. Die Delegierten bestätigen mit einfacher Stimmenmehrheit den Vorsitzenden der Kreissportjugend für den Vorstand des Kreissportbundes.

- 10.** Jeder stimmberechtigte Delegierte hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände zu erheben bzw. neue Vorschläge zu unterbreiten. Jeder Kandidat stellt sich vor und beantwortet erforderlichenfalls Fragen. Die Delegiertenkonferenz entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Aufnahme in die Kandidatenliste.
- 11.** Für die einzelnen Wahlgänge sind getrennte Wahlzettel zu verwenden. Bei offener Wahl erfolgt die Abstimmung mit Stimmkarte. Die Wahlergebnisse sind durch die Wahlkommission zu protokollieren.